



Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer/innen die Wettkampfordnung und die Rechts- und Verfahrensordnung als für sich verbindlich an. Diese Regelungen dienen der einheitlichen und chancengleichen Ausübung der Sportart und sind gerichtlich nicht anfechtbar.

Ihre Einhaltung und Anerkennung ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung. Jede/r Teilnehmer/in ist für die technische Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich und hat darauf zu achten, dass sie den Regeln entspricht. Der Veranstalter übernimmt für Unfälle, Personen- und Eigentumsschäden, sowie Diebstähle und sonstige Schadensfälle keine Haftung!

Athletenerklärung

Ich erkläre, dass ich die Wettkampfbestimmungen und Organisationsrichtlinien laut offizieller Ausschreibung und Reglement in letztgültiger Version kenne und damit einverstanden bin.

1. Ich bestätige, dass ärztlicherseits keine Einwendungen gegen meine Teilnahme bestehen und mein Trainings- und Gesundheitszustand den Anforderungen des Wettkampfes entspricht.
2. Ich bin über die mit dem Wettkampf verbundenen gesundheitlichen und sonstigen Gefahren und Umstände informiert und bestätige ausdrücklich, auf eigene Verantwortung und Risiko an der Veranstaltung teilzunehmen.
3. Ich versichere gleichzeitig, dass ich und meine Rechtsnachfolger keinerlei Rechtsansprüche und Forderungen an den Veranstalter, dessen Mitarbeiter oder beauftragten Unternehmen bzw. Personen sowie Vereine und alle betroffenen Gemeinden und sonstigen Personen und Körperschaften stellen werde.
4. Es sind keinerlei Regressansprüche oder Rückerstattung der Anmeldegebühren bei höherer Gewalt, Verlegung oder Ausfall der Veranstaltung möglich.



5. Die bei Anmeldung zum Lungauer Murtallauf vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, verarbeitet. Die Datenspeicherung gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.
6. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, CDs etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet, veröffentlicht und für Werbemaßnahmen (Flyer, Plakate und andere Printmedien) des Veranstalters genutzt werden
7. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten an Dritte zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden.
8. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Vereins, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste, etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.
9. Um eine transparente und ordentliche Übergabe der Spendengelder zu gewährleisten, wurde die Notariatskanzlei Prasser in Tamsweg als Treuhänder eingebunden. Damit eine korrekte Spendenabwicklung möglich ist, wird die vollständige Anmeldeliste an die Notariatskanzlei übermittelt. Der/die Teilnehmer/in erklärt sich mit dieser Datenübermittlung einverstanden.
10. Hiermit stelle ich den Veranstalter, die Organisatoren, Mitarbeiter und Helfer der Veranstaltung von sämtlichen Haftungsansprüchen frei, sofern diese nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen sind und nicht über die gesetzliche Haftpflicht gedeckt sind. Eingeschlossen sind hiermit sämtliche unmittelbaren Schäden, sowie sämtliche Ansprüche, die ich oder



meine Rechtsnachfolger oder sonstige berechnigte Dritte aufgrund von erlittenen Verletzungen oder im Todesfall geltend machen können.

11. Ich erkläre mich einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und Partnerfirmen zur Verfügung gestellt werden dürfen.

13. Das Startgeld kann nicht zurückgezahlt werden, ausgenommen bei Nichtannahme der Meldung. Es gibt keinen Übertrag des Startplatzes in das nächste Veranstaltungsjahr oder auf eine andere Person bzw. Veranstaltung.

Anti-Doping-Kodex

Für die Teilnahme ist die Erbringung von Wettkampfleistungen ohne unerlaubte Mittel und Maßnahmen Grundvoraussetzung. Aus diesem Grund wird folgender Anti-Doping-Kodex in die Teilnahmebedingungen aufgenommen:

1. Das Vortäuschen und Erschleichen von gemessenen Leistungen durch Doping, Medikamentenmissbrauch, Manipulation oder sonstigen rücksichtslosen und betrügerischen Verhaltensweisen lehne ich ab.
2. Ich verpflichte mich, zur Erbringung von sportlichen Leistungen keinerlei verbotene Substanzen zur Steigerung des körperlichen Leistungsvermögens zu mir zu nehmen.
3. Weiters garantiere ich, dass ich Medikamente nur bei Vorliegen einer medizinischen Indikation zu mir nehme und dabei achten werde, dass die mir verschriebenen Mittel zu meinem Selbstschutz nach Möglichkeit keine Substanzen aufweisen, die auf der internationalen Dopingliste stehen.
4. Ich verpflichte mich, sofern ich nach Anti-Doping-Bestimmungen verurteilt werde, sämtliche Förderungen sowie Preis- und Sponsorengelder, die ich in den drei Jahren davor erhalten habe, entsprechend den Gebern zurückzuzahlen.
5. Ich stimme mit einer Teilnahme der Durchführung von Dopingtests zu und anerkenne die ÖLV Richtlinien und Wettkampfbedingungen.



LUNGAUER
Murtallauf

presented by

**Bezirks
Blätter**

Juni 2021

Mit der Anmeldung erkenne ich die geltenden ÖLV-Reglemente, die in der Ausschreibung und im Reglement beschriebenen Sachverhalte, die oben genannten Teilnahmebedingungen und den Anti-Doping-Kodex an und erkläre damit mein Einverständnis.